



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7600/2020</b>	
	Status: nichtöffentlich	
	Datum: 11.09.2020	
Dezernat:	I	
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
Sachbearbeiter/in:	Kintscher, Bernd	
Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich

**Neuaufstellung des Regionalplans 2020  
Gewerbeflächenentwicklung; ergänzende Prüfvorschläge zum Fragebogen  
Kommunale Planungsabsichten und Entwicklungsvorstellungen**

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung zu den Angaben zum Fragebogen zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen des RP-Gießen (Mag.-Beschluss vom 22.10.2018) werden dem RP-Gießen zum Thema „Siedlungsstruktur: Gewerbeflächen“ zusätzlich 4 Prüfvorschläge übersendet.

Sachverhalt:

Bevor im Folgenden versucht wird darzustellen, wie und wo der künftige Bedarf an Gewerbeflächen in Marburg gedeckt werden könnte, muss in Erinnerung gerufen werden, wie stark bereits topografische und weitere natürliche Faktoren die Suche einengen. Zur Verdeutlichung die Abb. 1 mit den Schutzgebieten im Bereich der Kernstadt.



- Siedlungsstruktur
- Trinkwasserschutz: WSG II
- Überschwemmungsgebiet: HQ100
- Natur- und Landschaftsschutz

Abb. 1: Schutzgebiete im Bereich der Kernstadt

Vor diesem Hintergrund wird versucht, im Zuge der Erstellung des Regionalplans 2020 weitere Standorte zur Überprüfung anzuregen.

## I. ZUM REGIONALPLANVERFAHREN

Mit Schreiben vom 08.05.2018 wurde die Universitätsstadt Marburg seitens des RP-Gießen aufgefordert einerseits die im übersendeten Datenblatt enthaltenen Informationen auf ihre Stimmigkeit zu überprüfen und zudem die im ebenfalls versendeten Fragebogen erhobenen Daten und Informationen an das RP-Gießen zu übersenden. Nach Magistratsbeschluss vom 22.10.2018 wurden Datenblatt, Fragebogen und Beschluss am 26.10.2018 an das RP-Gießen übersendet.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass die Vorschläge, die sich im Datenblatt auf den Flächenvorschlag "Bauerbach/Schröck" beziehen, aus Sicht der Universitätsstadt Marburg nunmehr eine deutlich nachrangige Priorität haben. Dies begründet sich sowohl auf Grund der Beschlüsse der Stadt Marburg zum Klimaschutz als auch des Wasserschutzes. Die Stadtwerke Marburg streben an, das große Trinkwasservorkommen im Arzbachtal für den Wasserbedarf in Marburg (Behring-Nachfolgefirmen, wachsende Bevölkerung) zu erschließen. Das Arzbachtal grenzt unmittelbar an den Flächenvorschlag „Bauerbach/Schröck“ an.

Im Zuge der weiteren Vorarbeiten der Abteilung Regionalplanung des RP-Gießen zum Entwurf des Regionalplans 2020 wurden zwischenzeitlich thematische Schwerpunkte, wie beispielsweise der Gewerbeflächenbedarf, das System der zentralen Orte (in Abstimmung mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans) oder auch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgearbeitet und der Regionalversammlung Mittelhessen zum Beschluss vorgelegt.

Erst zum Abschluss dieser mehr oder weniger informellen Erarbeitungsphase ist die eigentliche Offenlage eines ausgearbeiteten Entwurfs des Regionalplans 2020, der auch die förmliche Beteiligung der Bürger\*innen (und der Behörden/Träger öffentlicher Belange) zwingend vorschreibt, für voraussichtlich Mitte 2021 vorgesehen.

## II. VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN SEIT 2018

In den knapp 2 Jahren seit Übersendung des Fragebogens an das RP-Gießen haben sich im Zusammenhang mit der Gewerbeflächenentwicklung Marburgs einerseits folgende Klarstellungen ergeben und andererseits Rahmenbedingungen verändert:

### 1. Quantitative Bedarfsermittlung des RP-Gießen

Das auf Basis des vom RP-Gießen in Auftrag gegebene Gutachten zum Gewerbeflächenbedarf in Mittelhessen ermittelt für die Universitätsstadt Marburg zum Zielhorizont 2030 folgenden Bedarfskomponenten:

#### - **endogener Bedarf = 45 ha- 56 ha**

„Klassischer Bedarf durch die Nachfrage von Bestandsbetrieben, Neu-Gründungen, aber auch die Ansiedlungen von (kleineren) Betriebsstätten von außerhalb“ [Prognos im Auftrag des RP-Gießen: Gewerbeflächenkonzept für die Region Mittelhessen. S. VII]

#### - **exogener Bedarf = 26 ha – 34 ha**

„ist dagegen als zusätzlicher Bedarf für die Region Mittelhessen von außen zusehen und soll die zusätzlichen Anfragen gerade größerer, oftmals internationaler Unternehmen aufgrund der zentralen und spezifischen Lage in direkter Nähe zum angespannten Rhein-Main-Gebiet bedienen (...). Der exogene Bedarf wurde entsprechend des Anteils der gewerbeflächenrelevanten Erwerbstätigen verteilt. Zu den vier gemeindeübergreifenden Potentialräumen gehören (...) Marburg, Kirchhain, Stadtallendorf, Alsfeld“ [Prognos im Auftrag des RP-Gießen: Gewerbeflächenkonzept für die Region Mittelhessen. S. VII und VIII]

### 2. Weitere Verringerung des Flächenangebots im Bestand

Das Angebot klassischer Baulücken und Reserveflächen in den Gewerbegebieten hat sich weiter verringert. Beispiele für Neubauten der letzten 2 Jahre: Küchenhaus Sommerlad, Business-Hub MR-Süd, Görzhäuser Hof. Auch die Gewerbeflächen im Konversionsgebiet der Bundeswehrliegenschaften „Stadtwald“ sind inzwischen vollständig erschöpft. Insoweit bleibt es beim Manko städtischer Flächenangebote, um kurzfristig auf Nachfragen reagieren zu können.

### 3. Zukunft Gisselberg-Nord

Seit November 2018 laufen Gespräche zwischen dem RP-Gießen und Vertretern des Magistrats der Universitätsstadt Marburg, wie den Restriktionen des Hochwasserschutzes für die Gewerbegebietserweiterung in Gisselberg-Nord entsprochen werden kann. In Folge der bundesweit verschärften Regelungen zum Umgang mit baulichen Nutzungen in Überschwemmungsgebieten könnten sich Auswirkungen auf die 13 ha große Fläche in Marburg-Gisselberg ergeben, die noch im Regionalplan Mittelhessen 2010 als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe“ dargestellt ist. Der Magistrat ist jedoch bemüht, den verschärften Regelungen durch entsprechende Maßnahmen Rechnung tragen zu können. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Überschwemmungsgebietsausweisung erfolgte, ohne die Hochwasserrückhaltungsmöglichkeiten des Lahn-Ohm-Verbandes, an dem die Universitätsstadt Marburg beteiligt ist, zu berücksichtigen.

**Das potentielle Angebot an Gewerbeflächen verringert sich vermutlich um 13 ha.**

### 4. Erfahrungen mit interkommunaler Gewerbegebietsentwicklung

Neben den vom RP-Gießen bekanntgegebenen Praxiserfahrungen aus den interkommunalen Gewerbegebieten in Mittelhessen, verdeutlicht das mit den Gemeinden Ebsdorfergrund und Staufenberg in den letzten 2 Jahren gemeinsam entwickelte interkommunale Gewerbegebiet in Heskem die Chancen der vom Land Hessen und dem

RP-Gießen massiv unterstützten gemeindeübergreifenden Entwicklung.

Im Zusammenhang mit dem verringerten Angebot an Bestandsflächen, der unsicheren Entwicklungsoption Gisselberg-Nord, den nach wie vor schwierigen natürlichen Verhältnissen (Topografie, Waldflächen, Stadtklima, Schutzgebiete) und unter Berücksichtigung der besonderen Unterstützung vom Land Hessen und des RP-Gießen und der positiven Primärerfahrungen plädiert der Magistrat **eine Forcierung interkommunaler Entwicklungen** an städtebaulich geeigneten Stellen. Eine sinnvolle Kooperation mit Nachbarkommunen kann für die Universitätsstadt Marburg die Möglichkeit eröffnen, infrastrukturell und landschaftlich integrierte Standorte zu entwickeln.

#### 5. Klimanotstand und Klimaaktionsplan

Mit dem Klimanotstandsbeschluss und dem Marburger Klimaaktionsplan sowie mit den sich ändernden Anforderungen und Bedarfen an ein modernes Trinkwassermanagement haben sich aus Sicht der Universitätsstadt Marburg ebenfalls veränderte Rahmenbedingungen oder auch neue Schwerpunktsetzungen ergeben. Grundsätzlich stellt sich stärker denn je die Frage, wie Grenzen tradierter Vorstellungen von Wirtschaftswachstum in kommunales Handeln umgesetzt werden können.

Die Universitätsstadt Marburg bietet hervorragende Voraussetzungen für Projekte der sog. Green Economy. Es ist das erklärte Ziel, unseren Beitrag zu intelligentem Wachstum, Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Schonung aller natürlichen Ressourcen, Erhalt der regionalen Arbeitsplätze und Umsetzung der Verkehrswende auch im Hinblick auf immer noch wachsende Pendlerströme zu leisten. Zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region sind die beste Alternative zu immer weiterem Ausbau von Autobahnen, wachsenden Pendler- und Warenströmen wie enormer Verschwendung von Lebenszeit von Beschäftigten durch überlange Wege zum Arbeitsplatz.

Mit den in der Universitätsstadt Marburg entwickelten Standards für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung, für eine erhebliche Bautätigkeit zur energetischen Sanierung, für die Stärkung nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe muss auch die Universitätsstadt Marburg über Flächenpotentiale verfügen, mit denen sie diese Entwicklung steuern kann. Umwelt- und menschenfreundliche Zukunftswirtschaft soll in Marburg und nach den Kriterien und Standards der Stadt Marburg – vorrangige ÖPNV- und Radverkehrsanbindung in einer Stadt der kurzen Wege, klimaneutrale Bauweise und Betrieb, sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze und Optionen für Hochtechnologie aus und mit der Universität – den optimalen Platz finden. Die Grenzen des Wachstums zu erkennen heißt hier: nachhaltige Entwicklung lokal ermöglichen und qualitatives statt nur quantitatives Wachstum zu befördern. Das Ziel, Wohnen und Arbeiten in Marburg weiter zu verbessern und dazu innerstädtische Quartiere in Wohnbereiche und urbane Gebiete zu entwickeln geht mit der Notwendigkeit einher, den lokal ansässigen Unternehmen mit Expansions- bzw. Verlagerungsabsichten alternative Angebote zu bieten. Ist dies nicht möglich, bietet die interkommunale Kooperation in der Region den Ansatz für effektive Flächennutzung.

### III. LEITZIELE UND ORIENTIERUNG

Während die vom RP-Gießen initiierte Gewerbeflächendiskussion den Focus auf rein quantitative Aspekte legte – d.h. wieviel Fläche könnte im Sinne einer vorausschauenden Daseinsvorsorge für Gewerbe in der jeweiligen Gemeinde unter Berücksichtigung raumordnerischer Aspekte ausgewiesen werden – erscheint es aus Sicht des Magistrats der Universitätsstadt Marburg zielführender, neben dem Flächenaspekt vielmehr auch den Arbeitsplatz als solchen in den Vordergrund zu stellen – mit anderen Worten: die Gewerbeflächenentwicklung wird um einen qualitativen Aspekt angereichert. Gerade in einer Universitätsstadt mit einer überproportional hohen Anzahl gut bis sehr gut ausgebildeter Menschen ist bereits aktuell eine Vielzahl der Arbeitsplätze regelmäßig dem Dienstleistungssektor und dem Bereich der Forschung, Entwicklung und Gesundheit

zuzuordnen. Dieser ist mit Wohnnutzungen kompatibel und daher auch in Misch-, Kern- und urbanen Gebieten zulässig.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg verfolgt bei seiner Gewerbeflächenpolitik jedoch keine „entweder – oder“ Strategie, sondern eine den lokalen Verhältnissen entsprechend differenzierte und robustere „sowohl als auch“ **Strategie, die auf 3 Bausteinen** basiert. Dazu die folgenden Ausführungen:

Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des lokalen Arbeitsmarktes ist die vorrangige Ansiedlung von **Betrieben/Arbeitsstätten, die mit Wohnnutzungen in Einklang stehen** logische Folge und primäre Zielsetzung des Magistrats. Nicht unerwähnt dürfen an dieser Stelle zwei Sachverhalte bleiben: a.) mit der intensiveren Nutzung von Grund und Boden dieser meist eine integrierte Lage suchenden Betriebe wird ein weiterer Beitrag zu einer nachhaltigen Stadt- und Wirtschaftsstruktur geleistet; und b.) die laufenden Konversionen der Gewerbegebiete in Marburg-Süd in Richtung Mischgebiet/urbanes Gebiet sind konsequenter Ausdruck dieser Strategie.

Selbstverständlich erfährt die Pflege des Bestandes/der Bestandsbetriebe incl. der Bereitstellung von Entwicklungsoptionen im Rahmen der Gewerbeflächendiskussion ebenfalls höchste Aufmerksamkeit. Anders als bei den oben erwähnten wohnnutzungskompatiblen Arbeitsstätten spiegeln die ansässigen Betriebe jedoch das ganze Spektrum möglicher Betriebsformen – u.a. Handwerk, Produktion, Handel - wider. Damit verbunden ist ein wesentlich breiteres Anforderungsprofil an entsprechende Flächen und Standorte. Zum Funktionieren einer Stadt, auch in postindustriellen Gesellschaften, werden aber auch künftig die genannten Betriebe eine große Rolle spielen; im Sinne einer zukunftssträchtigen Entwicklungsstrategie wird deshalb auch im Rahmen „klassischer“ **Gewerbegebiete“ diesen Betrieben Möglichkeiten für Erweiterungen bzw. Weiterentwicklungen** angeboten werden müssen.

Der **dritte Baustein** der Gewerbeflächenentwicklungsstrategie ist einerseits Resultat der (negativen) Erfahrungen der Vergangenheit – Abwanderung arbeitsplatzintensiver Produktionsfirmen, wie Seidel und Schneider ins Umland in benachbarte Gemeinde aufgrund fehlender verfügbarer Angebote im Stadtgebiet – und andererseits konsequente Reaktion auf die Chancen interkommunaler Entwicklungen. Insbesondere das große Segment der Vorhalteflächen für den exogenen Bedarf (Betriebe von außerhalb, die in den Marburger Raum verlagern wollen) und Flächenangebote für Expansionen kann aufgrund der beschriebenen Engpässe im Stadtgebiet und nicht zuletzt unter Würdigung raumordnerischer Belange nur im Rahmen einer **interkommunalen Kooperation** entwickelt werden.

Die Konkretisierung dieser auf Diversifikation basierenden Entwicklungsstrategie führt zu den im folgenden Kapitel präsentierten Vorschlägen zur weiteren Prüfung.

#### IV. PRÜFVORSCHLÄGE

Entwickelt aus der unter Punkt III erläuterten Strategie dem Flächenbedarf künftiger Betriebe ein jeweils passgenaues Angebot zur Verfügung zu stellen und unter Einarbeitung der Vorgaben des Gewerbeflächenkonzeptes des RP-Gießen werden deshalb die folgenden Flächen zur weiteren Überprüfung im laufenden Erarbeitungsprozess durch das RP-Gießen vorgeschlagen.

##### 1. Lahnberge: ehemaliges Betonwerk

Bereits im seit 1984 wirksamen FNP ist ein „Sondergebiet, Zweckbestimmung Universität“ mit insgesamt ca. 9,2 ha dargestellt. Im Zuge der Entwicklung des Masterplans Campus Lahnberge aus dem Jahr 2009 wurde mit der Philipps-Universität vereinbart, dass universitäre Nutzungen in Zukunft ausschließlich östlich der L 3092 angesiedelt werden soll und der Standort des ehemaligen Betonwerkes (aktuell als Lagerfläche genutzt) perspektivisch aufgegeben wird; die Fläche böte nach Rückbau von Gebäuden und Zufahrt gewisses Aufwertungspotential als Ausgleichsmaßnahme gemäß Naturschutzrecht.

Andererseits bietet die Lage in unmittelbarer Nähe zu den naturwissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen im Verbund mit der bereits vorhandenen Erschließung hervorragende Ausgangsbedingungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes mit klarer Profilierung auf den Sektor „Forschung, Entwicklung“ und für Neugründer aus dem universitären Betrieb. Gegenüber der 1984 vorgeschlagenen Fläche würde aus Rücksicht auf den Wald eine kleinere Fläche als die ehemals ausgewiesenen 9,2 ha entwickelt werden. Ziel dabei ist es, die vorhandenen Erschließungsvoraussetzungen effektiv weiter zu nutzen und damit einer weiteren Neuausweisung auf der „Grünen Wiese“ eine verträgliche und gleichzeitig profilierte Alternative zu bieten.



Abb. 2: SO-Fläche Lahnberge/ehemaliges Betonwerk

## 2. Marburg-Süd

Basierend auf dem im Juni 2017 beschlossenen Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Marburg wird angeregt, die Eignung der Flächen südlich der Südspange im Lahnvorland zu prüfen. Die Fläche zeichnet eine hervorragende Verkehrsanbindung für sämtliche Verkehrsträger, ebener Baugrund und die Nähe zu den Wohnschwerpunkten – Stichwort „kurze Wege“ - in der Kernstadt aus. Insbesondere wäre zu prüfen, inwieweit die Berücksichtigung der Retentionsmöglichkeiten des Ohmrückhaltebeckens hier zu einer Neubewertung der Überschwemmungssituation oberhalb und unterhalb dieses Gebietes führen könnte.

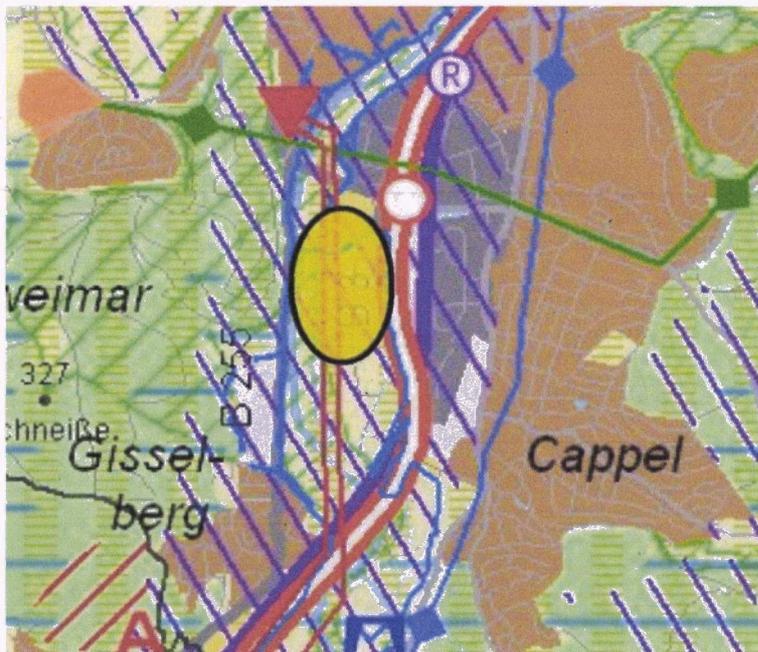


Abb. 4: Lage MR-Süd auf R-Plan-Maßstab (Auszug R-Plan 2010)

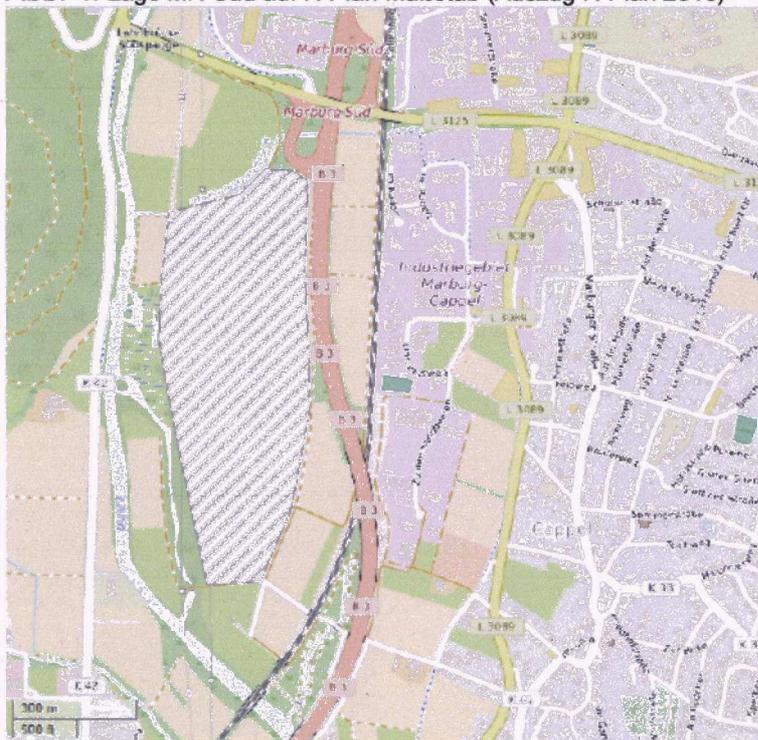


Abb. 5 Gewerbefläche Marburg Süd. Aus: Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Universitätsstadt Marburg 2017

### 3. Marburg-Moischt

Der Vorschlag Moischt würde die mit der A 49 verbundenen Standortvorteile für den Güterverkehr nutzen. Über die L 3125 (Beltershäuser Straße/Moischter Straße) und L 3048 (Verbindung B3 – Kirchhain) wird ein verträglicher Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz sowohl nach Süden als auch Norden hergestellt, ohne dass besiedelte Gebiete unmittelbare Belastungen erfahren. Es ist darin dem Gebiet Marburg Ost vergleichbar. Es würden allerdings gute landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, die – gerade weil sie gute landwirtschaftliche Voraussetzungen bieten – unter Naturschutzaspekten dafür relativ geringwertig sind. In der beigelegten Abbildung ist eine Variante dargestellt, die die interkommunale Abstimmung mit der Nachbargemeinde Ebsdorfergrund beinhaltet; andere

Erschließungsvarianten und Größen sind in dieser frühen Phase der Vorprüfung ausdrücklich denkbar.

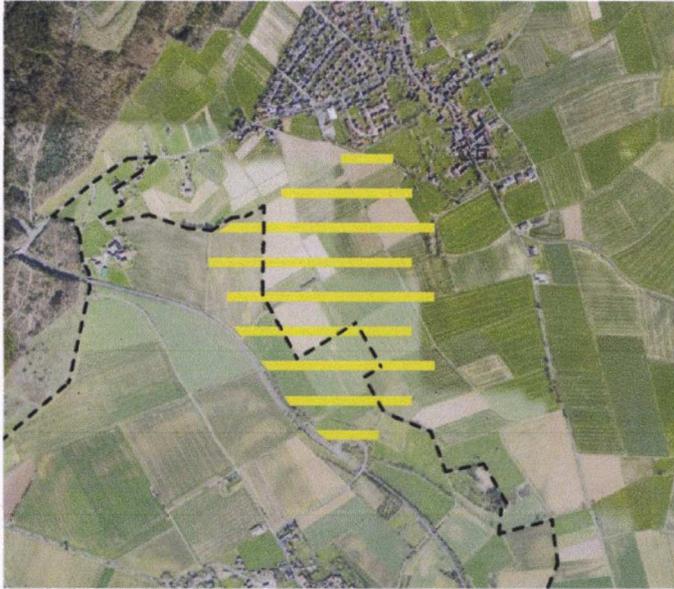


Abb.3: Gewerbeschwerpunkt Ost, grobe Lage

#### 4. Entwicklung eines Interkom Marburg – Kirchhain

Anknüpfend an die Ausführungen des RP-Gießen zum exogenen Bedarf im Zuge des Gewerbeflächenkonzepts für die Region Mittelhessen und den Grundsätzen zu interkommunaler Zusammenarbeit sowie unter besonderer Berücksichtigung sich verändernder regionaler Verkehrsbeziehungen nach Fertigstellung der A 49 sowie insbesondere des vor Ort bestehenden, güterverkehrsgerechten Bahnanschlusses möchte der Magistrat die weitergehende Prüfung eines Vorranggebietes „Industrie und Gewerbe“ in der Gemarkung Kirchhain als interkommunales Gewerbegebiet anregen. Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Magistrat interkommunale Gewerbegebiete gerne innerhalb des Stadtgebietes anbieten würde, sich aber im Klaren ist, dass wohl kaum eine ähnlich qualifizierte Fläche angeboten werden kann. Der mögliche Vorwurf, der interkommunale Ansatz verringert die „Erträge“ für Marburg kann mit Verweis auf die ebenfalls geringeren Aufwendungen und den raumstrukturellen Gewinnen aufgewogen werden.

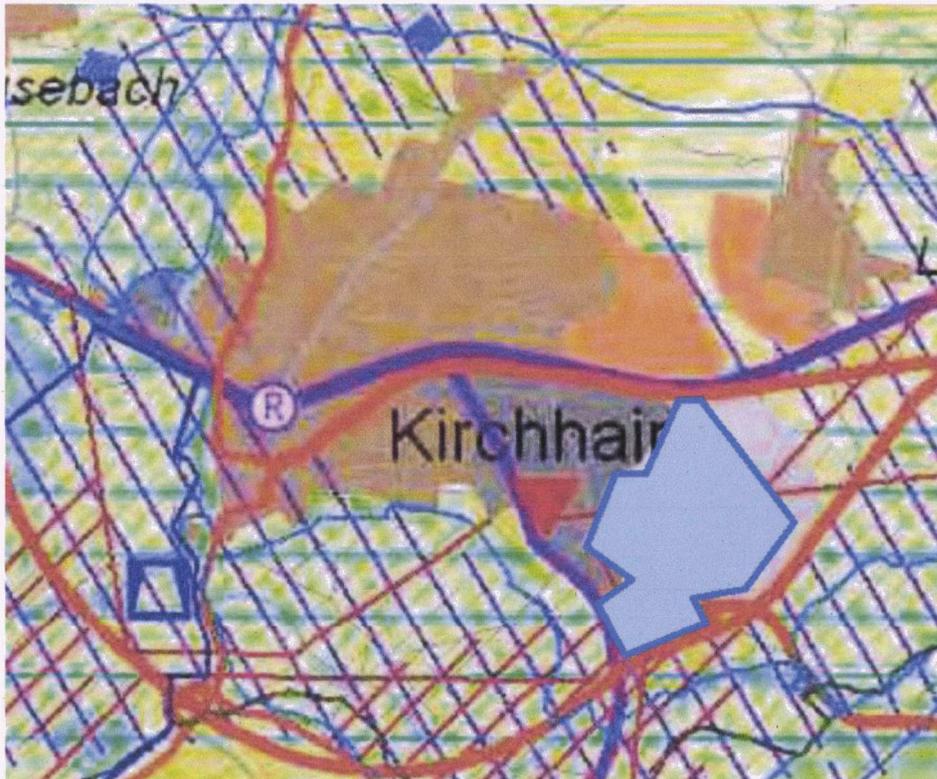


Abb. 6: Lage und exemplarische Ausdehnung des Interkom Marburg -Kirchhain

Die Fläche (mit noch variablen Umfang zwischen 26 – 34 ha) verfügt im regionalen Maßstab – nach Fertigstellung der A 49 - über eine sehr gute Anbindung an das überregionale Straßennetz und ist zudem an das Bahnnetz angeschlossen. Zudem ist die etwaige Erweiterungsfläche bereits gut über die bestehende Auf/Abfahrt mit der B62 verbunden und schließt an das bereits bestehende Gewerbegebiet Kirchhain-Ost nahtlos an. Neben dem Marburger Arbeitskräftepotential, welches per Bahn oder per Kfz quasi gegen den Strom pendeln würde, bietet Kirchhain als Mittelzentrum im Hinblick auf das Arbeitskräftepotential weitere Argumente gegenüber dem bisher vom RP-Gießen bevorzugten Gebiet in Niederweimar; eine Realisierung eines weiteren Gewerbegebietes nach den Protesten gegenüber dem kürzlich erschlossenen Gebiet erscheint aus Marburger Sicht in Weimar allerdings höchst unwahrscheinlich – insbesondere bei einer interkommunalen Entwicklung.

## V. FAZIT

Marburg hat im Hinblick auf Flächenangebote für künftige Gewerbegebiete aufgrund natürlicher Einschränkungen nur wenige grundsätzlich auf Eignung zu prüfende Flächen. Sie alle zeichnen sich durch raumordnerische Herausforderungen aus.

Auch wenn Arbeitsplätze vorrangig als wohnnutzungskompatibel aus dem Dienstleistungs-, Forschungs- und Gesundheitssektor in der Kernstadt angesiedelt werden sollen, müssen im Sinne der Daseinsvorsorge zusätzliche Flächen zur gewerblichen Nutzung entwickelt werden. Dabei ist im Sinne einer klimaverträglichen Entwicklung dem Gebiet Marburg Süd Vorrang einzuräumen, da es am besten per ÖPNV, Fahrrad und über die Nähe zum Bahnhof Marburg Süd auch bahnverkehrlich erschlossen bzw. erschließbar ist sowie die Topographie und der unmittelbare Anschluss an bebauten Gebiet vorteilhaft sind.

Nachrangig wären die Bereiche Marburg Moischt und Marburg-Ost zu betrachten.

Die kleinere Fläche auf den Lahnbergen wäre aus unserer Sicht in jedem Fall zu berücksichtigen.

Bei der Frage der interkommunalen Zusammenarbeit wird einer Kooperation mit dem Mittelzentrum Kirchhain der größte Nutzen zugesprochen. Eine interkommunale Kooperation bedarf folgender begleitender Vereinbarungen:

- ein Anspruch der Universitätsstadt Marburg, bei Bedarf die zeitnahe Einleitung der bauleitplanerischen Verfahren zu verlangen. Bei ihrem Scheitern entfällt die Vorrangigkeit,
- die Einhaltung der in der Universitätsstadt Marburg geforderten Standards, insbesondere auch Klima-, Natur- und Landschaftsschutz und die Einhaltung der Kriterien des Marburger Klimaschutzbeschlusses,
- Die entstehenden Kosten werden anteilig nach einer noch zu vereinbarenden Regelung getragen,
- Vorrangig sind Hochtechnologieentwicklungen und Universitätsnähe anzustreben,
- Grundbesitz ist in öffentliche Hand zu überführen,
- Nutzungsentscheidungen nur im Einvernehmen mit der Universitätsstadt Marburg,
- Die Gestaltung der Ertragsverteilung muss die Belastungen der Universitätsstadt Marburg, die sich aus der oberzentralen Funktion ergeben und allen Kommunen auch im Umland zur Verfügung stehen, angemessen berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Beteiligung an der Vorlage durch:

<b>FBL 6</b>	<b>FD 61</b>		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme